



# Scottis Praxistipp

## Der Eigenbeleg im deutschen Steuerrecht: Bedeutung und Anwendung

Originalbeleg verloren? Nie einen Beleg erhalten? Für die Buchführung eine Katastrophe – wäre da nicht der Eigenbeleg, der das Problem löst. Was Sie beim Eigenbeleg beachten müssen und wann Sie ihn verwenden, erfahren Sie von Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer in diesem Artikel.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott

Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Grundsätzlich gilt in der ordnungsgemäßen Buchhaltung, dass keine Buchung ohne dazugehörigen Beleg vorgenommen werden darf. Als Ersatz kann ein Beleg in Eigenherstellung geschrieben werden, der für den Steuerabzug verwendet wird.

Ein Eigenbeleg ist ein Dokument, das vom Steuerpflichtigen selbst erstellt wird, um bestimmte Geschäftsvorfälle oder Ausgaben nachzuweisen. Er wird insbesondere genutzt, wenn kein formeller Beleg wie eine Rechnung oder Quittung vorliegt. Dies kann beispielsweise bei kleinen Beträgen, bei vereinbarten Zahlungen oder bei nicht eingescannten oder verlorenen Belegen der Fall sein.

Ein Eigenbeleg muss bestimmten Anforderungen genügen, um als Nachweis anerkannt zu werden:

- Name und Postanschrift des Zahlungsempfängers
- Datum der Erstellung des Eigenbeleges
- Leistungserbringungsdatum
- Art der betrieblichen Aufwendung
- Finanzieller Aufwand – Kosten als Einzelpreis pro Stück sowie die sich ergebende Gesamtsumme

- Umsatzsteuersatz sowie Umsatzsteuerbetrag
- Nachweis über die Höhe der Quittung – Preisliste sollte dem Eigenbeleg beigefügt werden
- Begründung für den Eigenbeleg (Verlust oder Diebstahl des Originalbeleges, nicht quittiertes Trinkgeld, Benutzung eines Automaten, ...)

Eine bestimmte Vorlage für Eigen- und Ersatzbelege gibt es nicht. Abgesehen von den verbindlichen Pflichtinhalten kann man den Eigenbeleg ganz nach den persönlichen Vorstellungen gestalten. Anerkennungsfähig und insofern rechtswirksam wird der Eigenbeleg erst mit der handschriftlichen Unterschrift.

### Risiken und Herausforderungen

Obwohl Eigenbelege ein hilfreiches Mittel sind, bringen sie auch einige Risiken mit sich. Finanzämter prüfen Eigenbelege oft kritisch, und es besteht die Gefahr, dass diese nicht anerkannt werden. Steuerpflichtige sollten daher sicherstellen, dass ihre Eigenbelege den oben genannten Anforderungen entsprechen und im

Zweifelsfall nachvollziehbare Nachweise beibringen können.

Deswegen:

- Sorgfältige Dokumentation: Führen Sie ein detailliertes Protokoll über alle Eigenbelege und heben Sie diese sorgfältig auf.
- Vorlage bei Betriebsprüfungen: Seien Sie bereit, Eigenbelege im Falle einer Betriebsprüfung vorzulegen und zu erklären.
- Verwendung von Vorlagen: Nutzen Sie Vorlagen für Eigenbelege, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Eigenbelege müssen ebenso wie alle Originalbelege acht Jahre lang aufbewahrt oder anders gesagt vorgehalten werden.

### EIGENBELEG ZUM DOWNLOAD

So könnte ein rechtssicherer Eigenbeleg aussehen.

